

**Beauftragter für Information
und Datenschutz**

Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 26 82
Telefax 032 627 29 94
daniel.schmid@sk.so.ch
www.datenschutz.so.ch

lic. iur. Daniel Schmid

Beauftragter für Information und Datenschutz
Telefon 032 627 26 82
daniel.schmid@sk.so.ch

12. April 2007 Scd

Checkliste „Bearbeitungsreglement visuelle Überwachung“

Entscheidet die zuständige Behörde (Gemeinderat/kantonale Dienststelle) über die einzelnen visuellen Überwachungen (Projekte), so hat sie gestützt auf § 16^{bis} des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)¹ oder auf eine kommunale gesetzliche Grundlage² in einem Bearbeitungsreglement³ folgende Punkte für die jeweiligen visuellen Überwachungen zu regeln:

- 1) Zu welchen Zwecken wird die einzelne visuelle Überwachung eingesetzt?
- 2) Wer führt die einzelne visuelle Überwachung durch (verantwortliche Stelle)?
- 3) Was wird überwacht (Örtlichkeiten, öffentlicher Grund, Nebenbetriebe)?
- 4) Wann wird überwacht (Zeiten)?
- 5) Wie wird überwacht (technische Möglichkeiten / Beobachtungen oder Aufzeichnungen)?
- 6) Wie erfolgt die Auswertung des Bildmaterials?
- 7) Durch wen erfolgt die Auswertung (in der Regel 2 Personen namentlich benennen)?
- 8) Dauer der Aufbewahrung des Bildmaterials bzw. Vernichtung?
- 9) Wo kann das Auskunfts- und Einsichtsrecht betroffener Personen geltend gemacht werden?
- 10) In welchen Zeitabständen und wie wird die Zulässigkeit der visuellen Überwachung und ihre Vereinbarkeit mit dem Datenschutz überprüft?

Daniel Schmid
Beauftragter für Information und Datenschutz

¹ Beschlossen vom Kantonsrat am 15. Mai 2007, noch nicht in Kraft

² Siehe Muster-Reglement Videoüberwachung

³ Als Beilage zum Gemeinderatsbeschluss oder Entscheid der zuständigen kantonalen Behörde